

# Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Limbach

## I. Reihengrabstätte

1. Überlassung einer Reihengrabstätte (Einzel)	120,--€
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte (Einzel)	90,--€
3. Überlassung einer Kinderreihengrabstätte	80,--€
4. Überlassung einer Urnengrabstätte im Wiesenfeld	180,--€

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist pro Jahr der Verlängerung eine Gebühr wie folgt zu entrichten:

Reihengrabstätte (Einzel)	4,--€
Kinderreihengrabstätte	4,--€
Urnenreihengrabstätte (Einzel)	3,--€

Diese Verlängerung der Urnengrabstätte (Einzel) kann nur einmalig im fünfjährigen Intervall bis maximal 30 Jahren gewährt werden.

## II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (Doppelgrabstätten)

1. Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung auf die Dauer von 30 Jahren	240,--€
---	---------

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Doppelgrabstätte ist pro Jahr der Verlängerung eine Gebühr von 8,--€ zu zahlen.

Diese Verlängerung kann nur einmalig im fünfjährigen Intervall bis maximal 30 Jahren gewährt werden.

2.. Überlassung einer Urnendoppelgrabstätte	180,--€
---	---------

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Urnendoppelgrabstätte ist pro Jahr der Verlängerung eine Gebühr von 6,--€ zu zahlen.

Diese Verlängerung der Urnendoppelgrabstätte kann nur einmalig im fünfjährigen Intervall bis maximal 30 Jahren gewährt werden.

## III. Benutzung der Leichenhalle

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Für die Aufbewahrung einer Leiche mit<br>Reinigung der Leichenhalle durch die Berechtigten | 30,-- € |
| 2. Nutzung der Leichenkühlung mit Reinigung / pro Tag   | 10,--€  |